

## **Bekanntmachung der Gemeindegewahlleitung**

Zur Bildung des Wahlausschusses des Amtes Stralendorf fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir unverzüglich bis spätestens zum

**17. August 2022**

wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden des Amtsbereiches Stralendorf vorzuschlagen. Diese Vorschläge und die Bereitschaftserklärungen von interessierten Wahlberechtigten senden Sie bitte an:

Amt Stralendorf  
-Gemeindegewahlleitung-  
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf  
Telefon 03869 / 760021 oder 03869 / 760017  
Fax 03869 / 760060  
Mail: [gemeindegewahlleitung@amt-stralendorf.de](mailto:gemeindegewahlleitung@amt-stralendorf.de)

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen die in § 12 Abs. 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg- Vorpommern genannten Personen ablehnen. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan tätig sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und ihre Stellvertreter dürfen nicht Mitglied in einem Wahlorgan sein. Inhaber von Wahl Ehrenämtern haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Stralendorf, den 20.07.2022

*gez. J. Kohlhaus*  
Gemeindegewahlleitung